

**Hinweis zur Anbringung von „Wildwarnreflektoren“ an:**

01.März 2017

- Bundesstraßen
- Landesstraßen
- Kreisstraßen
- Gemeindestraßen

Mit Datum vom 20. Februar 2017 wurde ein **Nutzungsvertrag** zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Verwaltung der Bundes- und Landesstraßen), vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV), Geschäftsbereich Lingen, Straßenbauverwaltung, Lucaskamp 9, 49809 Lingen und

der Jägerschaft Lingen e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Hubert Ull, Brambergstr. 1, 49832 Anderverenne, geschlossen, der das Anbringen von Reflektoren an Leitpfählen zur Wildunfallverhütung gestattet.

Entsprechende **Anträge (mit Anhang)** auf Anbringung sind von den Gemeinschafts- bzw. Eigenjagden **formlos an** die Jägerschaft Lingen, Herrn Dr. Günter Tieke, Wachtelweg 27, 49808 Lingen, zu stellen.

Von hier werden die Anträge zentral an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Der unter [www.jaegerschaft-lingen.de](http://www.jaegerschaft-lingen.de) als Download abzurufende **Anhang zur Anbringung von Wildreflektoren** muss dem Antrag beigelegt sein.

Für Kreisstraßen und Gemeindestraßen gilt die gleiche Vorgehensweise mit einer formlosen Antragstellung und „Anhang“ über die Jägerschaft Lingen wie bei den Bundes- und Landesstraßen.

**Die Zustimmung** wird dann von der Jägerschaft beim Landkreis Emsland, Fachbereich Straßenbau (66), Ordeniederung 1, 49716 Meppen bzw. bei der Stadt Lingen, FD Recht u. Ordnung, Elisabethstr. 14-16, 49808 Lingen, oder bei den zuständigen Gemeinden bzw. Samtgemeinden im Altkreis Lingen eingeholt und an den Antragsteller weitergeleitet.

**Nach Anbringung** der Wildwarnreflektoren muss eine entsprechende Information an Herrn Dr. Tieke gegeben werden, damit die zuständigen Stellen informiert werden können, da ggf. eine Überprüfung durch die zuständigen Stellen erfolgt.